

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2024

Nr. 16

Freitag, 19. April 2024

**Unsere 4. Abendmarkt-Saison
startet bald...**



**Ispringer
Abendmarkt**
treffen, schlemmen, einkaufen

Lebensmittel
regional & frisch

Kunsthandwerk
mit Liebe handgemacht

Food - Trucks
Speisen frisch zubereitet

Kinder-Programm
Spaß für die Kleinen

2024

Mittwoch 08.05 / 22.05. / 05.06. /
19.06. / 03.07. / 17.07. / **24.07.**
Dorfplatz 16.00 - 20.00 Uhr **Bonus Termin**

Veranstalter:
 Gemeinde
Ispringen
• bürgernah • naturnah • stadtnah

**Kommen – einkaufen – genießen
und verweilen!**



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen	Tel. 0160/6826038
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)	
Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr	
Kinder Notfallpraxis Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim Mi 15 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.	
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 19.04.2024	Apotheke am Ludwigsplatz Kriegstraße 2 75180 Pforzheim (Dillweissenstein) Tel. 07231/97 70 50
Samstag 20.04.2024	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstraße 8 75228 Ispringen Tel. 07231/98 40 40
Sonntag 21.04.2024	Hebel Apotheke Simmelerstraße 3 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/31 66 99
Montag 22.04.2024	Apotheke am Markt Pforzheim-Brötzingen Westliche-Karl-Friedrich-Straße 350 75172 Pforzheim (Brötzingen) Tel. 07231/45 13 83
Dienstag 23.04.2024	Enzta-Apotheke Pforzheim Westliche Karl-Friedrich-Straße 47 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/5 87 51 16
Mittwoch 24.04.2024	Schlössle Apotheke Pforzheim Westliche-Karl-Friedrich-Straße 80 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/4 24 64 20
Donnerstag 25.04.2024	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstraße 22 75177 Pforzheim (Nordstadt) Tel. 07231/5 13 72
Freitag 26.04.2024	VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Straße 17-19 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe) Tel. 07231/2 98 80 40
Samstag 27.04.2024	Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70 75181 Pforzheim (Buckenberg-Haidach) Tel. 07231/41 45 00

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst **Tel. 07231/91 70-0**

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für

Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)
Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel. 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/133310**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tagesmütter Enzta e.V. Beratungsbüro **Tel. 07231/8001008**

Tagesmütter Enzta e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-10**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-22**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**



**Telefonverzeichnis
Bürgermeisteramt Ispringen**

Sprechzeiten

Mo.-Fr.: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo.: 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Zentrale

Telefon: 07231/9812-0
Fax: 07231/9812-30
Email: gemeinde@ispringen.de

Bürgermeister – Zimmer 13 Anmeldung

Thomas Zeilmeier 07231/9812-0
Email: t.zeilmeier@ispringen.de

Büro des Bürgermeisters

Bettina Santaniello 07231/9812-33
Email: b.santaniello@ispringen.de

Hauptamt – Zimmer 13 Anmeldung

Hauptamtsleiter

Thomas Ruppender 07231/9812-12
Email: t.ruppender@ispringen.de

Sekretariat Hauptamt

Laura Haller 07231/9812-28
Email: l.haller@ispringen.de

Haupt- und Ordnungsamt - Zimmer 19

Beatrix Strambach 07231/9812-25
Email: b.strambach@ispringen.de

Gemeindevollzugsdienst
Ernst Krämer

Asyl und Integration – Zimmer 7

Nadia Khalil 07231/9812-27
Email: n.khalil@ispringen.de

Inklusion

Cordula Roller 0152/28372563
Email: inklusion@ispringen.de

Standesamt und Sozialamt – Zimmer 6

Katja Klemm 07231/9812-16
Email: k.klemm@ispringen.de

Rentenamt und Familienbüro – Zimmer 5

Stephanie Jüngling 07231/9812-13
Email: s.juengling@ispringen.de

Bürgerbüro – Zimmer 1 + 2

Ulrich Krauth 07231/9812-10
Email: buergerbuero@ispringen.de

Nadine Schailer 07231/9812-14
Email: buergerbuero@ispringen.de

Bauamt – Zimmer 3 + 4

Bauamtsleiterin

Sandra Koller 07231/9812-18
Email: bauamt@ispringen.de

Sekretariat Bauamt

Rebecca Zeiher 07231/9812-29
Email: bauamt@ispringen.de

Gebäudeunterhaltung

Melanie Scherle 07231/98 12-32
Email: bauamt@ispringen.de

Bauhof 07231/5878720

Email: bauhof@ispringen.de
Bauhofleitung 0151/64854167

Wasserversorgung

Christian Lutz 0176/19812001
Notdienst 0160/6826038

Rechnungsamt – Zimmer 17 + 18

Rechnungsamtsleiterin

Michaela Sieber 07231/9812-20
Email: m.sieber@ispringen.de

Klaus Augenstein 07231/9812-19
Email: k.augenstein@ispringen.de

Steueramt – Zimmer 15

Helga Karst 07231/9812-21
Email: h.karst2@ispringen.de

Kasse - Zimmer 16

Kassenverwalterin

Bettina Schick 07231/9812-22
Email: b.schick@ispringen.de

Nicole Aucher 07231/9812-42

Email: n.aucher@ispringen.de

Kommunale Kindertagesstätte, Turnstraße 46/1

07231/5660077
Email: kindergarten@ispringen.de

Otto-Riehm-Schule, Turnstraße 48

Schulsekretariat 07231/89598
Schulhausmeister 0173/3421824
Email: poststelle@04133012.schule.bwl.de

Schulkindbetreuung Ispringen (SKIBI)

07231/4274560

Sport- und Festhalle, Turnstraße 20

Hausmeister 0173/3421824

Bücherei, Hauptstraße 45

Petra Beck 07231/800311
Email: buecherei1@ispringen.de

Öffnungszeiten:

Mo.: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Sa.: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Hallenbad, Turnstraße 50

Viktor Kromer, Bademeister 07231/86624
Öffnungszeiten:

Mo.: 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Wassergymnastik:
17:15 Uhr und 18.15 Uhr
Di.: geschlossen / DLRG
Mi.: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Do.: 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Fr.: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Spielenachmittag:
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sa.: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
So.: 08:00 Uhr bis 11.00 Uhr

Polizeirevier Nord

07231/186-0

KabelBW

Störungsstelle 01805/888150

Netze-Gesellschaft Südwest mbH - Erdgas

Störungsmeldestelle 0180/2056229
Hausanschluss-Service 07243/3427-111

SWP Stadtwerke Pforzheim

Störungsmeldestelle - Strom 0800/797 39 38 37
24 Stunden erreichbar

PreZero (Müllentsorgung)

0800/188 99 66

Landratsamt Enzkreis, Zähringeralle 3

07231/308-0
Email: landratsamt@enzkreis.de

Forstwirtschaft

Martin Schickle 0172/7112161
Email: martin.schickle@enzkreis.de

Grundbuchamt Maulbronn

07043/9578-0
Email: poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de

Amtsgericht / Nachlassgericht

07231/309-0

Finanzamt Pforzheim

07231/1830
Email: poststelle@fa-pforzheim.bwl.de

 **Nah dran.** Ihre private Kleinanzeige im Mitteilungsblatt.



Müll/Umwelt

	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
April					
16 Di	x				
17 Mi					
18 Do					09:00-12:30
19 Fr					
20 Sa					08:30-11:30
21 So					
22 Mo		x			
23 Di				x	14:00-17:30
24 Mi					
25 Do					14:00-17:30
26 Fr					
27 Sa					13:00-16:00
28 So					
29 Mo			x		
30 Di	x				
Mai					
1 Mi	Maifeiertag				
2 Do					
3 Fr					09:00-12:30
4 Sa					08:30-11:30
5 So					
6 Mo					
7 Di					
8 Mi					14:00-17:30
9 Do	Christi Himmelfahrt				
10 Fr					14:00-17:30
11 Sa					13:00-16:00

Informationen aus dem Rathaus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 9. Juni 2024 entscheidet die Ispringer Bürgerschaft, ob die Planung des Neubaugebietes „Weglanden“ weiterverfolgt werden kann oder aufgegeben werden muss.

Ihr „NEIN“ beim Bürgerentscheid bedeutet ein „JA“ für Ispringens Zukunft!

Die Gemeinde Ispringen will den sowohl dringend benötigten Wohnraum für ihre Bürgerinnen und Bürger schaffen, als auch dem Natur- und Klimaschutz gerecht werden. Deshalb hat sie sich für die Planung des nordöstlich gelegenen Neubaugebietes „Weglanden“ entschieden, welches weitaus weniger Konflikte mit sich bringt als die vorherige Neubaugebietsplanung „Auf dem Berg“.

Der Faktencheck der Gemeinde Ispringen basiert auf Gutachten, welche von mehreren etablierten Fachbüros erarbeitet wurden und deren Ergebnisse transparent auf der Homepage der Gemeinde Ispringen (Link siehe unten) nachzulesen sind. Weiterhin sind für den Faktencheck die Vorschriften des Landes Baden-Württemberg maßgebend, welche für die Gemeindeverwaltung gelten.

Die Gemeindeverwaltung sowie zwei Drittel des Gemeinderates sprachen sich bereits von Anfang an dafür aus, den Fokus auf die Fakten zu legen, damit auf dieser Basis weitere Entscheidungen für das Neubaugebiet „Weglanden“ getroffen werden können.

Der Gemeinderat hat am 23. November 2023 einen Aufstellungsbeschluss für das Neubaugebiet gefasst. Ein Aufstellungsbeschluss ist lediglich der Startschuss für die Aufnahme eines Bebauungsplanverfahrens, welches sich im Laufe der Zeit durch weitere Untersuchungen in jegliche Richtung entwickeln kann und die Planung konkretisiert. In diesem Prozess wird es auch Beteiligungsrunden für die Bürgerschaft geben, sodass Sie sich als Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Entwicklung des Neubaugebietes einbringen können.

Die Bürgerinitiative (BI) „Gemeinsam aktiv für Natur und Landschaft in Ispringen“ möchte jedoch den Aufstellungsbeschluss aufheben, ohne ausstehende Untersuchungen sowie die Erhebung von weiteren Fakten abwarten zu wollen. Dadurch würde die Bürgerinitiative ein Ende des Neubaugebietes bewirken, bevor der Prozess überhaupt richtig angefangen hat.

Lassen Sie uns deshalb faktenbasiert arbeiten und den Weg für ein Neubaugebiet weiter beschreiten.

Sorgen Sie mit einem „NEIN“ beim Bürgerentscheid für ein entschiedenes JA zur weiteren Prüfung aller Optionen für ein Neubaugebiet und damit für die Weiterentwicklung von Ispringen.

Wir bitten Sie deshalb: Gehen Sie am 9. Juni 2024 zur Abstimmung und entscheiden Sie mit – Ihre Stimme zählt!

Weitere Infos und Fakten unter:



<https://www.ispringen.de/weglanden>

FAKTENCHECK Neubaugebiet Weglanden

1. Braucht Ispringen ein Neubaugebiet?

Ja!

Der Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum ist erforderlich und alternativlos nachgewiesen. Der demografische Wandel lässt sich

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: gemeinde@ispringen.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil:	Verlag & Druckerei Schlecht e.K. www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de
Hausanschrift:	Kerschensteinerstraße 10 75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49

nur aufhalten, wenn junge Menschen in die Gemeinde Ispringen ziehen. Um jedoch neue Einwohner an den Ort zu binden fehlt es an Bauplätzen. Auch im Gemeindeentwicklungskonzept wurde die Notwendigkeit durch die Bürgerschaft zum Ausdruck gebracht. Dies wird auch auf Bundesebene deutlich, dort wird der Neubau von 400.000 Wohnungen pro Jahr gefordert.

2. Gibt es überhaupt genügend Nachfrage nach neuem Wohnraum?

Ja!

Bis zum Jahr 2040 werden laut Bedarfsberechnung über 11 Hektar neue Wohnbauflächen in Ispringen benötigt. Der Bedarfsnachweis richtet sich nach den Vorgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg (Hinweispapier zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB).

3. Hat es Auswirkungen für Ispringen, wenn das Neubaugebiet nicht realisiert wird?

Ja!

Die Entwicklungsmöglichkeiten stagnieren, da die Bevölkerungszahl abnimmt. Dadurch verschlechtert sich die Attraktivität der Gemeinde Ispringen und der Bedarf der örtlichen Infrastruktur (Kitas, Schulen, Freizeitangebote etc.), verringert sich.

4. Haben Interessenten derzeit Möglichkeiten ausreichend Wohnraum in Ispringen zu finden?

Nein!

Von den ca. 45 Leerständen stehen zurzeit lediglich 12 Wohngebäude am Markt zur Verfügung. (Stand: März 2024). Seit dem Aufstellungsbeschluss vom 23. November 2023 gingen bei der Gemeindeverwaltung 19 konkrete Anfragen für das Neubaugebiet Weglanden ein.

5. Gibt es genügend altersgerechte Wohnangebote in Ispringen?

Nein!

Aufgrund des relativ hohen Altersdurchschnitts in der Gemeinde werden altersgerechte Wohnangebote dringend benötigt, denn momentan gibt es lediglich das Haus Salem als Seniorenheim sowie die betreute Wohnanlage Jule.

6. Gab es in jüngster Vergangenheit ein Neubaugebiet in Ispringen?

Nein!

Das letzte Neubaugebiet Schröder wurde vor knapp 20 Jahren (2005) mit einer Größe von ca. 4,5 ha entwickelt.

7. Ist Weglanden die am besten geeignete Fläche für ein Neubaugebiet?

Ja!

Die Eignung des Gebietes „Weglanden“ wurde im Rahmen einer umfassenden Betrachtung aller potenziellen Flächenalternativen im Gemeindegebiet Ispringen verifiziert: Weglanden ermöglicht eine sinnvolle Anbindung zur Ortsmitte, eine flexible Entwicklung in Bauabschnitten mit unterschiedlichen Wohnformen sowie eine vorteilhafte Ausrichtung bezüglich Solarenergie. Auch im Hinblick auf das Konfliktpotenzial mit Natur- und Artenschutz ist die Fläche „Weglanden“ deutlich günstiger zu bewerten als die derzeit im Flächennutzungsplan enthaltene Fläche „Auf dem Berg“.

8. Ist es möglich im Landschaftsschutzgebiet ein Neubaugebiet zu entwickeln?

Ja!

Dies wurde bereits mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

9. Entstehen im Neubaugebiet lediglich Einfamilienhäuser?

Nein!

Es wird einen vielfältigen Wohnungsmix aus Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern geben. Das kann über den zukünftigen Bebauungsplan gesteuert werden.

10. Ist das Neubaugebiet für alle Zielgruppen?

Ja!

Das Neubaugebiet stellt Wohnmöglichkeiten für ALLE Wohnraumsuchenden sowohl zur Miete als auch zum Kauf zur Verfügung, darunter zum Beispiel für junge und ältere Paare, Singles, Familien und insbesondere auch Menschen, die auf betreute oder besondere Wohnformen angewiesen sind.

11. Stellt das Neubaugebiet einen leichtfertigen Umgang mit Grund und Boden dar?

Nein!

Ispringen hat mit 732 Einwohnern je km² bereits eine überdurchschnittlich hohe Bevölkerungsdichte (Vgl. Enzkreis: 349 EW/km², Land BW: 316 EW/km²), was den bisherigen behutsamen Umgang mit Grund und Boden und die intensive Innenentwicklung seitens der Gemeinde verdeutlicht. In zukünftigen Neubaugebieten wird zudem durch Bauverpflichtungen sichergestellt, dass tatsächlich alle Grundstücke zeitnah bebaut werden müssen.

12. Gibt es aktuelle Projekte der Innenentwicklung in Ispringen?

Ja!

Ispringen wendet verschiedene Instrumente zur Stärkung einer möglichst nachhaltigen und flächenschonenden Sicherung der örtlichen Wohnfunktion an, z.B. Nachverdichtung durch Überarbeitung vorhandener Bebauungspläne (BP Rothsberg), Ausweisung von Sanierungsgebieten (Im Mahler), Entwicklung neuer Wohnformen (Via Nova, Soziale Mitte).

13. Gibt es darüber hinaus gemeindeeigene Flächen zur Schaffung von Wohnraum im Bestand?

Nein!

Die Gemeinde verfügt lediglich über zwei Baulücken-Grundstücke, der Rest befindet sich in privater Hand und entzieht sich der kommunalen Steuerung.

14. Gibt es viel Leerstand in Ispringen?

Nein!

Es gibt lediglich 2,5 % Leerstand bezogen auf 1.627 Gebäude in Ispringen. (Stand: März 2024)

15. Kann durch Innenentwicklung der Bedarf an Wohnraum gedeckt werden?

Nein!

Nur durch reine Innenentwicklung ist eine Bedarfsdeckung nicht möglich.

Umsetzung zur Tempo-30-Zone

- L 570, Eisenbahnstraße/ Bahnhofstraße, zwischen Hausnummer 67 und Einmündung Schulstraße
- K 4531, Eisinger Straße, zwischen Einmündung Buchenweg und Kreisverkehr (L 570)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat den Lärmaktionsplan der Gemeinde aufgestellt und beschlossen. In diesem Verfahren wurde die schalltechnische Untersuchung auf Grundlage der RLS-90 durch das Planungsbüro Koehler & Leutwein erstellt.

Aufgrund der ermessensbindenden Bestimmungen des Kooperationserlasses des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg können auf Grundlage der schalltechnischen Untersuchung des Planungsbüros Köhler & Leutwein demnach ganzzügige Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h erfolgen.





Die Straßenmeisterei wird die Beschilderung zeitnah laut den nachfolgenden Verkehrszeichenpläne vornehmen.

- K 4531, Eisinger Straße, zwischen Einmündung Buchenweg und Kreisverkehr (L 570)



- L 570, Eisenbahnstraße/Bahnhofstraße, zwischen Hausnummer 67 und Einmündung Schulstraße



Ordnungsamt
Frau Strambach
Telefon 07231/9812-25

STADTRADELN 2024

Schwing dich auf's Rad und sei ein Teil vom „Team Ispringen“

Auch bei uns in Ispringen gilt es, an 21 Tagen möglichst viele Kilometer CO₂-neutral mit dem Rad zurückzulegen.

In der Zeit vom 28.06. bis 18.07.2024 zählt jeder Kilometer.

Anmelden kann man sich schon jetzt:

<https://www.stadtradeln.de/ispringen>

Mitmachen lohnt sich nicht nur fürs Klima, sondern auch für die eigene Gesundheit.

Wir freuen uns über möglichst viele Radlerinnen und Radler und wünschen allen Teilnehmenden schon jetzt viel Spaß auf den Trainingsrunden.

Gefördert wird die Aktion durch die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg.

#stadtradeln #fahrrad #bike #team #ispringen
#gemeindeispringen #enzkreis



25-jähriges Dienstjubiläum Frau Schick

Im April 2024 konnte Frau Bettina Schick ihr 25-jähriges Jubiläum bei der Gemeinde Ispringen feiern

Nach ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Pforzheim, begann Frau Schick 1996 ihre berufliche Karriere zunächst im städtischen Sozialamt. Es folgte eine dreijährige Kassentätigkeit bei der Gemeinde Engelsbrand, bevor sie dann im Jahr 1999 zur Gemeinde Ispringen wechselte. Dort übernahm sie zunächst die Stelle im Steueramt, wechselte dann zur Gemeindekasse und wurde Kassenleiterin. Bis auf Unterbrechungen aufgrund von Kindererziehungszeiten, arbeitet Frau Schick bis heute als Kassenleiterin in der Kämmerei und ist mit 25 Dienstjahren mittlerweile die dienstälteste Mitarbeiterin im Rathaus Ispringen. Herr Bürgermeister Zeilmeier meinte charmant, so alt wäre Frau Schick ja noch gar nicht und überreichte ihr als Dank und Anerkennung für 25 Jahre eine Urkunde der Gemeinde Ispringen zusammen mit einem Präsentkorb und einem Blumenstrauß.



Weitere Gratulantin war die Kämmerin Michaela Sieber, die Frau Schick – auch im Namen des ganzen Teams – für ihre zuverlässige und kollegiale Arbeit dankte, verbunden mit der Hoffnung, dass noch viele weitere Jahre hinzukommen.

Das Ordnungsamt informiert

„Parken im 5-Meter-Bereich vor oder hinter Kreuzungen und Einmündungen“

Im 5-Meter-Bereich vor oder hinter einer Kreuzung oder einer Einmündung besteht nach §12 Abs. 3 Nr. 1 StVO ein gesetzliches Parkverbot.

Das Parkverbot dient der Sicht auf den Knotenpunkt sowie der unbehinderten Fußgängerüberquerung. Die Berechnung der 5-m-Grenze erfolgt von den Schnittkanten aus. Bei abgerundeten Einmündungen, deren Bogen weiter als 5 m vom Schnittpunkt der gedachten Verlängerung der Fahrbahnkanten beginnt oder endet, darf nicht näher als 5 m am verlängerten Fahrbahnrand einer der beiden Straßen geparkt werden.

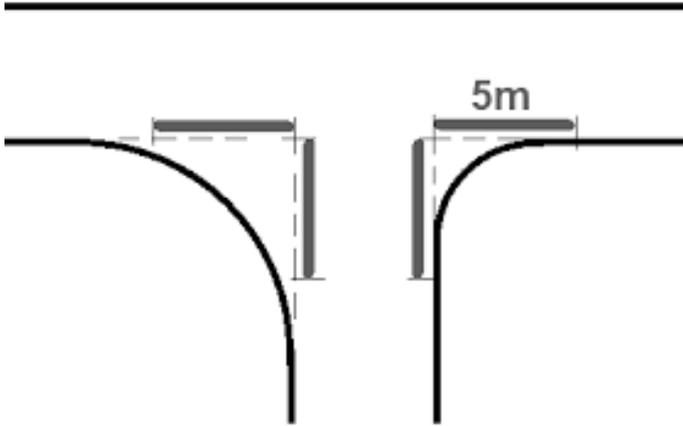
Gleiches gilt im Bereich Haldenweg / Hauptstraße vor der Evangelischen Kirche.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeinde Ispringen

Ordnungsamt

Telefon 07231/9812-25



Mülltonnen versperren Gehwege

Häufig stehen Mülltonnen vor und nach der Leerung auf dem Gehweg oder der Straße, viele sogar dauerhaft. Sie behindern Passanten und den Verkehr. Wir weisen darauf hin, dass Mülltonnen nur zum Zwecke der Entleerung auf dem Gehweg bzw. öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Grundstück abgestellt werden dürfen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

– Ordnungsamt –

Sind Ihre Dokumente noch gültig?

Bitte denken Sie daran, ihren Personalausweis oder Reisepass rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit neu zu beantragen. Für eine Reise ins Ausland gilt oft auch, dass die Dokumente noch mindestens 6 Monate gültig sein müssen. Eine Verlängerung des Personalausweises oder Reisepasses ist leider nicht möglich. Da Ausweise und Pässe bei der Bundesdruckerei Berlin hergestellt werden, muss eine Bearbeitungszeit von etwa 3 bis 5 Wochen eingeplant werden.

Für die Antragstellung bitte beachten:

- Persönliches Erscheinen wegen Leistung der Unterschrift und der Erfassung von zwei Fingerabdrücken. Diese sind nun auch im Personalausweis Pflicht.
- Vorlage eines biometrischen und aktuellen Passbildes (nicht älter als 6 Monate).
- Vorlage des bisherigen Personalausweises oder Reisepasses, wenn nicht vorhanden, Vorlage einer Geburtsurkunde.
- Bezahlung der Gebühr bereits bei Antragstellung (Bar oder EC).

Ein **Personalausweis** kostet vor dem 24. Lebensjahr 22,80 Euro (6 Jahre Gültigkeit), danach 37 Euro Gebühr (10 Jahre Gültigkeit).

Ein **Reisepass** kostet vor dem 24. Lebensjahr 37,50 Euro (6 Jahre Gültigkeit), danach beträgt die Gebühr 70 Euro (10 Jahre Gültigkeit). In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, einen Express-Reisepass zu beantragen. Dieser ist nach 4 Werktagen fertig gestellt, kostet jedoch 32 Euro zusätzlich.

Kinderreisepässe werden nicht mehr ausgestellt und verlängert, haben aber noch bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit. Kinder bekommen seit dem 01.01.2024 Personalausweise und Reisepässe. Für die Beantragung wird eine Zustimmungserklärung der Eltern benötigt. Das persönliche Erscheinen des Kindes ist Pflicht, um die Identität zu prüfen und ggfs. Fingerabdrücke abzugeben und die Unterschrift zu leisten.

Allgemeine Informationen zu den Einreisebestimmungen aller Länder finden Sie unter der Internet-Adresse www.auswaertiges-amt.de. Dort ist für jedes Land genau angegeben, welches Dokument zur Einreise benötigt wird. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Ihr Bürgerbüro



• bürgernah • naturnah • stadtnah

Die Gemeinde Ispringen sucht für die Otto-Riehm-Schule und die Kindertagesstätte „Ispringer Strolche“

FSJ-Kräfte (m/w/d) für das Schuljahr 2024/2025.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung an das **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen.**

Für Rückfragen steht Ihnen unser Hauptamtsleiter Herr Ruppender unter Telefon 07231 9812-12 gerne zur Verfügung.



• bürgernah • naturnah • stadtnah

Die Gemeinde Ispringen (rd. 6.000 Einwohner) ist eine attraktive Wohngemeinde mit allen notwendigen Einrichtungen. Sie liegt verkehrsgünstig zwischen Pforzheim und Karlsruhe und zeichnet sich durch einen hohen Freizeitwert aus.

Bei der Gemeinde ist die Stelle für eine

Hausmeistertätigkeit in der Otto-Riehm-Schule mit Kindertagesstätte und der Sport- und Festhalle

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Ansprechpartner für die Nutzer vor Ort
- Durchführung kleinerer Reparaturen und die Beschaffung von Verbrauchsmaterial
- Überwachung der gebäudetechnischen Anlagen sowie die Behebung von Störungen und Mängelmeldungen
- Koordinierung und Kontrolle von Handwerkereinsätzen in Absprache mit dem Bauamt
- Koordination, Einweisung und Begleitung bei Veranstaltungen

Wir suchen:

für diese verantwortungsvolle Stelle eine qualifizierte und engagierte Person mit handwerklichem Geschick

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Führerschein der Klasse B
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Organisationsvermögen, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Freundliches Auftreten und bürgerfreundliches Verhalten
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Hohes Engagement und Einsatzfreude bei Bedarf auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, eigenverantwortliche und interessante Tätigkeit.
- Sie erwartet ein hoch motiviertes und kollegiales Team mit einem guten Betriebsklima. Die Stelle ist eine unbefristete Vollzeitstelle.
- Eine Eingruppierung erfolgt nach TVöD EG 6. Sie erhalten die Möglichkeit zum Erwerb eines Jobrades, sowie Jahressonderzahlungen in Form von LOB und eine betriebliche Altersvorsorge (ZVK) sowie weitere „corporate benefits“.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **26. April 2024** an die **Gemeinde Ispringen, 75228 Ispringen, Gartenstraße 12**. Für weitere Auskünfte oder einer Bewerbung per Mail steht Ihnen Bauamtsleiterin Frau Sandra Koller, s.koller@ispringen.de, Telefon 07231/9812-18 oder Hauptamtsleiter Herr Thomas Ruppender, t.ruppender@ispringen.de, Telefon 07231/9812-12 gerne zur Verfügung.



FOKUS auf FAKTEN

**Ispringen benötigt kein Neubaugebiet Weglanden!
Im Folgenden eine Kurzfassung unserer Argumente.
Wer's genau wissen will, kann sich auf
www.weglanden.de informieren**

1. Braucht Ispringen ein Neubaugebiet?

Nein! Ispringen benötigt kein Neubaugebiet. Die Behauptung der Gemeinde, dass zusätzlicher Wohnraum erforderlich und alternativlos sei, beruht auf unzureichenden Daten und einer fragwürdigen Interpretation des demografischen Wandels. Das Baulückenkataster war und ist, nach Auffassung der BI, unvollständig – trotz mehrerer Hinweise aus den Reihen der Bürgerinitiative. Außerdem berücksichtigen die Planungen weder die Zahl freier Wohnungen noch die *Entwicklung der Leerstände* bis zum Jahr 2040. Das von der Gemeinde zitierte Gemeindeentwicklungskonzept hilft da auch nicht weiter: Es basiert auf Aussagen von 67 BürgerInnen sowie 22 Schlüsselpersonen (diese teilweise in Überdeckung). Repräsentativ ist anders!

2. Gibt es überhaupt genügend Nachfrage nach Wohnraum?

Die von der Gemeinde vorgelegte Wohnbedarfsberechnung ignoriert den Bestand und ist deshalb fehlerhaft! Zwar werden *Baulücken* zu 25 % angerechnet, aber die *Leerstände* an Wohnungen und Häusern werden nicht als Ressource gewertet. Dabei werden letztere in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Wer ein Neubaugebiet mit den Wohnbedarfen bis zum Jahr 2040 begründet, muss dabei auch die Entwicklung der Leerstände (Häuser + Wohnungen) bis zum Jahr 2040 berücksichtigen!

3. Hat es Auswirkungen für Ispringen, wenn das Neubaugebiet nicht realisiert wird?

Wenn das Neubaugebiet nicht verwirklicht wird, bleiben wertvolle Ackerböden, die Frischluftversorgung der Siedlungsgebiete und der Grünzug im Ispringer Norden als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als *Naherholungsgebiet* erhalten. Dabei wird die Zahl freiwerdender Wohnungen und Häuser in Ispringen weiter zunehmen. Und damit wird *Wohnraum* für zuzugswillige Menschen verfügbar – ideal auch für junge Menschen und Familien. Fazit: Die BI warnt davor, diese Tatsache zu ignorieren und mit Scheuklappen mehr als 12 ha wertvolle Naturfläche zuzubetonieren!

4. Haben Interessenten derzeit die Möglichkeit genug Wohnraum in Ispringen zu finden?

Lt. Aussage der Gemeinde sind derzeit 12 Wohngebäude am Markt. Diese Zahl ist zu niedrig angesetzt! Abfragen auf diversen Immobilienplattformen am 09.04.2024 haben deutlich höhere Werte ergeben. Wir fragen uns, wieso nicht schon längst eine Art *Kontaktbörse* für zum Kauf/zur Vermietung stehende Wohngebäude erstellt wurde. Auch *Sanierungszuschüsse* wären ein geeignetes Lenkungsinstrument.

5. Gibt es genügend altersgerechte Wohngebiete in Ispringen?

Offenbar soll das Neubaugebiet Weglanden tatsächlich als Option für seniorengerechtes Wohnen stehen! Aber altersgerechtes Wohnen bedeutet nicht nur barrierefreies Wohnen – sondern vor allem „*Wohnen der kurzen Wege*“, d. h. Versorgung, Ärzte, ÖPNV, soziales Miteinander in fußläufiger Nähe. Das lässt sich nur durch eine gezielte Innenentwicklung möglichst im Dorfzentrum verwirklichen.

6. Gab es in jüngster Vergangenheit ein Neubaugebiet in Ispringen?

Das Neubaugebiet Schröder aus dem Jahr 2005 ist ein eindrückliches Beispiel, dass ein Neubaubiet eben nicht wie eine gute Fee alle Wünsche erfüllt. Im „Schröder“ finden sich nach 20 Jahren von ca. 70 Bauplätzen noch mehr als 10 *Baulücken*. Auf die *Einwohnerzahl* in Ispringen hatte das Baugebiet Schröder keinen Einfluss. STOPP! Unsere Natur ist zu wertvoll, zu einmalig, als dass wir uns solche Fehlentscheidungen leisten können!

7. Ist Weglanden die am besten geeignete Fläche für ein Neubaugebiet?

Die Gemeinde argumentiert, es habe eine umfassende Alternativenprüfung stattgefunden. Bestandteil einer solchen Prüfung für ein Neubaugebiet sollte auch die fachliche Einschätzung der Verkehrsanbindung, insbesondere der Zufahrtsstraßen sein. Auf dringende Bitte der direkt betroffenen Anwohnerschaft wurde durch die BI schon vor Monaten die jetzt schon schwierige Verkehrssituation in der Nußbaumstraße angesprochen. Ein *Verkehrsgutachten* liegt nicht vor! Es fehlt folglich eine wichtige planerische Grundinformation, um ein Gebiet als geeignet einstufen zu können.

8. Ist es möglich im Landschaftsschutzgebiet ein Neubaugebiet zu entwickeln?

Dies ist möglich, aber gerade in einem Ort mit hoher Siedlungsdichte ein Landschaftsschutzgebiet zu bebauen, das als fußläufiges Naherholungsgebiet genutzt wird, ist unverantwortlich! Das *Landschaftsschutzgebiet* stellt nicht ohne Grund die Grünzüge im Norden von Ispringen unter besonderen Schutz: Naherholung, Frischluftversorgung, Natur- und Artenschutz werden vor allem für kommende Generationen eine immer größere Rolle spielen.

9. Entstehen im Neubaugebiet lediglich Einfamilienhäuser?

Wohnraumanalysen zeigen: Aktuell besteht der geringste Bedarf im Bereich der Einfamilienhäuser. Wie kann die Gemeinde Ispringen steuern, welcher *Wohnungsmix* in Weglanden gebaut wird? Kann die Gemeinde überhaupt einen Schlüssel für die unterschiedlichen Bebauungstypen vorgeben? Wie kann verhindert werden, dass der Großteil der Grundstücke von Privat gekauft werden, die dann die Entscheidungsgewalt haben, was und ob überhaupt gebaut wird?

10. Ist das Neubaugebiet für alle Zielgruppen?

Die Gemeinde stellt in Aussicht, für ALLE Wohnraumsuchenden Angebote zu schaffen. Handelt es sich hier nur um ein Marketingversprechen, an das sich nach Eröffnung von Weglanden im Rathaus niemand mehr erinnern wird? Oder lässt sich dieses Ziel an konkreten Zahlen und verbindlichen Zusagen festmachen? Aufgrund der erheblichen Bodenpreise in Ispringen, wie auch den ausufernden Baukosten ist es eher zweifelhaft, dass sich Normalverdiener eine Wohnstätte in Weglanden leisten können.

11. Stellt das Neubaugebiet einen leichtfertigen Umgang mit Grund und Boden dar?

Ispringen hat schon jetzt eine für den Enzkreis überdurchschnittlich hohe Besiedlungsdichte (begründet in der Lage im „Speckgürtel“ um Pforzheim). Umso wichtiger sind hier *Naherholungsflächen*!

12. Gibt es aktuelle Projekte der Innenentwicklung in Ispringen?

„ViaNova“ wird von der Gemeinde als Innenentwicklungsprojekt dargestellt, es entsteht aber auf unbebautem Gebiet im ökologisch hochwertigen Grüngürtel! Die angestrebte „Soziale Mitte“ bleibt als Projekt seit Jahren stecken und hat bisher nicht die nötige politische Relevanz erhalten. Um Innenentwicklung voranzubringen, braucht es *finanzielle Anreize* für die Eigentümer und fachlich fundierte *Beratung*. Hierfür gibt es Fördermittel des Landes!

13. Gibt es darüber hinaus gemeindeeigene Flächen zur Schaffung von Wohnraum im Bestand?

Lt. Gemeinde befinden sich nur zwei Grundstücke in ihrem Besitz – doch wie kann *ohne Steuerungsgewalt* in Weglanden zugesagt werden, welche Zielgruppen Wohnraum finden werden? Derzeit befinden sich etwa 70 Baulücken in privater Hand. Was ist konkret unternommen worden, das langjährige Vorhalten von unbebautem Grund unattraktiv zu machen? Dieser Vorhalteeffekt wird auch in Weglanden eintreten.

14. Gibt es viel Leerstand in Ispringen?

Der von der Gemeinde genannte Wert von 2,5 % ist nicht plausibel, sondern müsste im Vergleich zu anderen Gemeinden etwa beim Doppelten liegen. Wer ein Neubaugebiet mit den Wohnbedarfen bis zum Jahr 2040 begründet, muss dabei auch die Entwicklung der Leerstände bis zum Jahr 2040 berücksichtigen! Fakt ist: Es ist

mit einer erheblichen *Zunahme von Leerständen* zu rechnen. Die Gesamtzahl wird im Jahr 2040 bei ca. 200 Wohngebäude liegen – ein beachtliches Potential!

15. Kann durch die Innenentwicklung der Bedarf an Wohnraum gedeckt werden?

Die Aussage der Gemeinde, dass eine Bedarfsdeckung durch reine Innenentwicklung nicht möglich sei, wurde nicht durch *objektive fachkundige Beratung* bestätigt. Stattdessen legte man sich schnell darauf fest, dass ein Neubaugebiet benötigt werde. Fachleute leistete man sich offenbar nur für die aufgeblähte Berechnung einer exorbitant großen Neubaufläche.

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zur der am Donnerstag, 25. April 2024, 18.30 Uhr, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

1. Fragen aus der Mitte der Bürgerschaft
2. Bekanntgabe gefasster Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung
3. Vorstellung der Lärmsanierungsmaßnahme durch die Deutsche Bahn
4. Bauantrag
Kastanienweg 7, Flst.-Nr. 9344
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
5. Bauantrag
Lärchenweg 10, Flst.-Nr. 7347
Wiedergenehmigung:
Neubau Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten und Doppelgarage
6. Anschlussunterbringung (AU) Am Winterrain 30
Auftrag für die Herstellung des Stromanschlusses für die Container
7. Schulsporthalle Umrüstung LED-Beleuchtung
Vergabe der Elektroarbeiten
8. Standort Geldautomat Volksbank
9. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2024
10. Aktueller Sachstand Umbau Mensa
11. Neues Logo der Gemeinde Ispringen
12. Annahme von Spenden
13. Verschiedenes und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Thomas Zeilmeier
 Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Überwältigende Resonanz auf Veranstaltung im Landratsamt

100 Fachkräfte, 1 Ziel: Kinder mit Autismus in Kindertageseinrichtungen besser verstehen und begleiten
 ENZKREIS. „Offenbar haben wir mit dieser Veranstaltung einen Nerv getroffen.“ So jedenfalls erklärt sich Alice Zahorneanu vom

Jugendamt des Enzkreises die überwältigende Resonanz auf einen Fachtag im Landratsamt Mitte April, bei dem sich alles um das Thema „Kinder mit Autismus in Kindertageseinrichtungen“ drehte. „Mit rund 100 teilnehmenden Fachkräften war die Veranstaltung ausgebucht, das zeigt in unseren Augen den enormen Bedarf an Information und Vernetzung.“ Dabei sei die zeitliche Nähe zum 2. April, dem Internationalen Autismus-Tag, absichtlich gewählt gewesen – an diesem Tag wird weltweit auf die Situation und Bedürfnisse von Menschen mit autistischen Zügen aufmerksam gemacht.

„Der diesjährige Autismus-Tag stand unter dem Motto „not invisible“ und entsprechend war und ist es unser Ziel, Autismus noch mehr in den Fokus und ins Rampenlicht zu rücken. Denn allzu oft wird er als eine nicht sichtbare Behinderung dargestellt. Viele Betroffene verstecken sich, um nicht aufzufallen“, erklärt Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Enzkreis. Diese „Nichtsichtbarkeit“ führe in vielen Bereichen immer wieder zu Ausgrenzungen. Deshalb sei es wichtig, auch schon die Bedürfnisse von Kindern mit Autismus sichtbar zu machen, „damit sie von klein auf, also möglichst frühzeitig, in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden.“



*Wie Kinder mit autistischem Verhalten besser verstehen und begleiten? Mit dieser Frage beschäftigten sich rund 100 Expertinnen und Experten bei einem Fachtag im Landratsamt. (enz)
 Foto: Enzkreis, Elmas Bayram-Yildiz*

Dass Kita-Fachkräften hierbei eine entscheidende Rolle zukommt, sie aber angesichts von Personalmangel, steigenden Gruppengrößen und räumlichen Rahmenbedingungen oft vor großen Herausforderungen stehen, betonte Katja Kreeb, die Enzkreis-Dezernentin für Familie und Soziales, in ihrer Begrüßung. „Als Landkreis ist es uns deshalb ein besonderes Anliegen, sie in ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen.“ Neben regelmäßigen Fachveranstaltungen könnten sich Kitas im Enzkreis beispielsweise auch durch den Mobilen Fachdienst Inklusion (kurz: MoVeIn) beraten und begleiten lassen. Sabine Jurgan vom Kinderzentrum Maulbronn und Katja Jansen vom Heilpädagogischen Zentrum des Caritasverbandes Pforzheim gaben bei der Tagung auch einen fachlichen Überblick über das Autismus-Spektrum sowie praktische Tipps für die Begleitung von betroffenen Kindern im Kita-Alltag: Autismus sei ein Sammelbegriff für verschiedene Entwicklungsstörungen. Die meisten Betroffenen hätten Probleme mit sozialen Kontakten sowie mit Kommunikation und Sprache. Viele zeigten auch wiederholte, stereotype Verhaltensweisen und Interessen. Kindern mit Autismus werde oftmals unterstellt, sie wollten etwas nicht. „Dabei wird meist übersehen, dass es sich eigentlich um ein Nicht-Können handelt. Lachen, wenn sich ein anderes Kind weh getan hat, liegt also nicht daran, dass das autistische Kind schadenfroh ist, sondern daran, dass es sich einfach nicht in die Lage seines Gegenübers hineinversetzen kann.“

Katja Jansen empfahl, betroffenen Kindern Rückzugsmöglichkeiten anzubieten. Auch die Visualisierung von Abläufen mittels



Symbolen würde bei der Orientierung im Alltag helfen. „Oder einfach mal versuchen, den morgentlichen Stuhlkreis anders anzugehen, zum Beispiel mit dem Ziel, dass das Kind es schafft, die letzten drei Minuten still zu sitzen. Solche vermeintlich kleinen Erfolgserlebnisse sind für alle Beteiligten wichtig.“ Jurgan appellierte schließlich, auch die Situation der Eltern und entsprechende Hilfsangebote nicht aus den Augen zu verlieren: „Sie sind oft verunsichert, erschöpft oder verletzt – sei es, weil sie sich für nicht kompetent genug halten oder immer wieder mit Ausgrenzungen zu kämpfen haben, wenn sich ihr Kind auffällig verhält.“

Beim anschließenden Markt der Möglichkeiten nutzten die Fachkräfte, darunter auch die „Praxis Autismus“, das „Netzwerk unterstützte Kommunikation“ und die Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Gustav-Heinemann-Schule die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. „Viele Köche verderben hier ausnahmsweise einmal nicht den Brei, im Gegenteil“, so Katja Kreeb abschließend. „Die zahlreichen Akteurinnen und Akteure verfolgen gemeinsam nur ein Ziel: Kinder mit autistischem Verhalten und ihre Familien künftig noch besser zu verstehen und zu begleiten.“

Abgerundet wurde die Fachveranstaltung mit einem Besuch des Films „Wochenendrebellen“ im Kommunalen Kino Pforzheim. Der Film handelt von einem autistischen Jungen, seinen Einschränkungen, seinen besonderen Fähigkeiten und davon, wie seine Familie damit umgeht und ihn begleitet. (enz)

Stadtkreis Pforzheim, Enzkreis, Landkreise Calw und Freudenstadt

Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 des Polizeipräsidiums Pforzheim

PF/Enzkreis/CW/FDS –

Pforzheim sicherste Großstadt in Baden-Württemberg – Enzkreis, Landkreise Calw und Freudenstadt im vorderen Drittel

Pforzheim ist die sicherste kreisfreie Großstadt in Baden-Württemberg. Dies zeigt die aktuell veröffentlichte Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Pforzheim für das Jahr 2023. Die Goldstadt liegt mit einer Häufigkeitszahl von 7.904 in puncto objektiver Sicherheit auf Platz 1 vor Ulm und Heilbronn.

Bei den 35 Landkreisen rangieren der Enzkreis und der Landkreis Calw auf den Plätzen 2 und 3 (2.650 / 2.944). Der Landkreis Freudenstadt (3.524) liegt mit Rang 9 ebenso im vorderen Drittel. Die Häufigkeitszahl bringt die Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner zum Ausdruck.

Die landesweite Häufigkeitszahl beträgt 5.272. Das Polizeipräsidium Pforzheim liegt mit einer Häufigkeitszahl von 3.994 deutlich unter dem Landesschnitt und im Vergleich der regionalen Polizeipräsidien knapp hinter den Polizeipräsidien Ludwigsburg (3.824), Ulm (3.868) und Aalen (3.991) auf Rang 4.

„Das sind erfreuliche Zahlen und sie widersprechen auch den Negativaussagen mancher sogenannter Experten“ so Polizeipräsident Christian Dettweiler. „Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die objektive Sicherheitslage gerade in der Stadt Pforzheim nicht mit einem entsprechenden Sicherheitsgefühl einhergeht. Hier eine Annäherung an die realen Gegebenheiten zu erreichen, kann die Polizei jedoch nicht alleine leisten. Das Sicherheitsgefühl wird von vielen Faktoren beeinflusst – neben der objektiven Lage und eigenem Erleben spielen das Alter, das Geschlecht, das Bildungsniveau, die finanzielle Situation, die Sozialkontrolle im Wohnumfeld und vieles anderes mehr eine Rolle. Die Polizei kann vor allem an entsprechenden Orten präsent sein, konsequent einschreiten und gute Präventionsarbeit leisten. Zu einem besseren oder sagen wir realistischeren Sicherheitsgefühl müssen aber auch andere gesellschaftliche Kräfte, Politik, Kommunen, Justiz, Verbände und nicht zuletzt die Medien ihren Beitrag leisten.“

Dem landesweiten Trend entsprechend ist jedoch auch im Bereich des Polizeipräsidiums Pforzheim die Anzahl der registrierten Straftaten auf 24.537 Fälle gestiegen (2022: 22.616). Die Aufklä-

rungsquote konnte zum Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 63,6 % gesteigert werden.

Etwas mehr als drei Viertel der Tatverdächtigen sind männlich. Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen liegt bei 57 %, der Nichtdeutschen entsprechend bei rund 43 %. Dies stellt den höchsten Stand nichtdeutscher Tatverdächtiger im Zehnjahresvergleich dar.

Die Straftaten gegen das Leben liegen mit 21 Fällen deutlich unter dem Vorjahresniveau (28). Die Aufklärungsquote befindet sich hier weiterhin auf einem hohen Niveau (85,7 %).

Eine nicht unwesentliche Rolle beim Anstieg der Straftaten insgesamt spielen die Körperverletzungsdelikte. Hier ist der höchste Stand im Zehnjahresvergleich zu verzeichnen. Der Schwerpunkt liegt mit etwa zwei Dritteln bei den leichten Körperverletzungen. Mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen war bereits polizeilich bekannt. Viele Körperverletzungsdelikte spielen sich im öffentlichen Raum ab, weshalb auch die Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum einen Zehnjahreshöchststand aufweisen.

Im Bereich der Straßenkriminalität machen Sachbeschädigungen und Diebstähle knapp 90 % der Straftaten aus.

Die Sachbeschädigungen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau, während die Diebstahlsdelikte deutlich anstiegen (rund 18 %). Dies ist insbesondere auf Ladendiebstähle und Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen zurückzuführen. Häufig handelt es sich hierbei um Serientäter.

Um diesen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Aggressions- und Diebstahlsdelikte entgegenzuwirken, hat das Polizeipräsidium Pforzheim zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum die Konzeption #SicherLeben entwickelt. Sie soll nachhaltig zur Verringerung der Fallzahlen und gleichzeitig zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beitragen.

Auch die Helfer wurden in den letzten Jahren zunehmend zu Opfern. Allerdings kann bei den Gewaltdelikten gegen Polizeibeamte im Polizeipräsidium Pforzheim erneut ein Rückgang verzeichnet werden. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die Verbesserung der persönlichen Ausstattung der Einsatzkräfte (beispielsweise mit Bodycams) zurückzuführen. Weiterhin legt das Polizeipräsidium Pforzheim großen Wert auf das spezifische Training seiner Beschäftigten. „Von einer Trendumkehr zu sprechen, wäre zu früh“, so Christian Dettweiler.

Einen Deliktsbereich, der das Sicherheitsgefühl stark beeinträchtigt, stellen Wohnungseinbrüche dar. Erfreulicherweise ist hier ein Rückgang von 17,6 % festzustellen. Rund 39 % der registrierten Wohnungseinbrüche blieben im Versuchsstadium. Diese Zahlen sind auch ein Ergebnis intensiver Kontroll- und Streifenfötigkeit sowie von Präventionsmaßnahmen mit über 250 Veranstaltungen bzw. Beratungen.

Ein weiterer Deliktsbereich, der stark in das subjektive Sicherheitsempfinden eingreift, sich aber hinter verschlossenen Türen abspielt, ist die „Häusliche Gewalt“, bei der ein Anstieg von über 40 % festgestellt werden muss. Bei rund 80 % der Opfer handelt es sich um Frauen. Dieser Anstieg dürfte aber kein realer sein; vielmehr werden durch Maßnahmen der Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt des Präsidiums sowie ein geändertes Anzeigeverhalten der Opfer Delikte aus dem Dunkelfeld gezogen, die bislang gar nicht in der Statistik Niederschlag gefunden haben.

Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind die Fallzahlen um 58 auf 840 gestiegen. Delikte im Internet beziehungsweise den sozialen Medien spielen hierbei eine wesentliche Rolle, beispielsweise das Versenden von Nacktbildern. Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich konnte im Vergleich zum Vorjahr auf rund 90 % leicht gesteigert werden.

Im Bereich Cybercrime ist ein Vergleich zu den Vorjahren aufgrund geänderter Erfassungskriterien nur schwer möglich. Zum Vorjahr sind die Fallzahlen um 257 Fälle gestiegen. Das Polizeipräsidium Pforzheim hat zum 1. März 2024 ein Online-Team zur Bekämpfung der Internetbetrugskriminalität eingeföhrt. Einen Schwerpunkt stellt die Bearbeitung von Waren- und Warenkreditbetrug über Onlineplattformen dar.

„Angeblicher Polizeibeamter“, „Enkeltrick“, „Schockanruf“ – mit unterschiedlichen, perfiden Maschen setzen Betrüger ihre Opfer, bevorzugt ältere Menschen, unter Druck und bewegen sie zu unüberlegten Handlungen. Erfreulich ist, dass viele Taten im Versuchsstadium stecken bleiben. Hier haben die polizeilichen Präventionsmaßnahmen und durch sie sensibilisierte Angehörige und Bankangestellte viele Taten verhindert. Dennoch ist ein hoher Vermögensschaden von insgesamt rund 700.000 Euro festzustellen und die Schadenssummen der Einzeltaten liegen zumeist im fünf- und sechsstelligen Bereich.

Uwe Carl, Leiter der Kriminalpolizeidirektion, rät „Bleiben Sie misstrauisch. Niemals befragt Sie die Polizei zu ihren Vermögensverhältnissen am Telefon. Lassen Sie sich niemals zur Herausgabe von Geld oder Vermögenswerten überreden. Die Polizei tut so etwas nicht. Legen Sie in solchen Fällen auf und melden sich bei der Polizei. Hier werden Sie rund um die Uhr mit Rat und Tat unterstützt.“

Bei der Rauschgiftkriminalität waren die Fallzahlen im dritten Folgejahr rückläufig. Die Aufklärungsquote liegt über Jahre hinweg bei über 90 %. Das kürzlich in Kraft getretene Cannabisgesetz dürfte sich zukünftig auf die Fallzahlen auswirken.

Unter nachfolgendem Link ist der Analysebericht der Polizeilichen Kriminalstatistik abrufbar:

https://pppforzheim.polizei-bw.de/wp-content/uploads/sites/24/2024/04/Polizeiliche-Kriminalstatistik_2023_2.pdf

Interkommunale und überregionale Mountainbike-Initiative ins Leben gerufen

Legal und konfliktfrei unterwegs auf ausgewiesenen Pfaden im Wald

ENZKREIS. Die Freizeit vor der Haustüre zu verbringen, hat in den letzten Jahren einen regelrechten Boom erfahren. Ein Anzeichen dafür waren die Lieferengpässe beim Kauf von Fahrrädern und Wohnmobilen. Als Reaktion auf diesen Bedarf sind unter anderem der Trailpark Schwanner Warte in Straubenhardt sowie die Bikeparks in Ispringen und Engelsbrand entstanden.

Auch die Nutzung des Waldes haben immer mehr Mountainbiker für sich entdeckt. Allerdings hat die Sache, speziell in Baden-Württemberg, einen juristischen Haken: Das Landeswaldgesetz sieht nämlich vor, dass das Fahren auf Wegen unter zwei Metern Breite nur auf Strecken erlaubt ist, für deren Benutzung eine Ausnahmegenehmigung der Forstbehörde vorliegt.

„Um dafür zu sorgen, dass die Nutzung des Waldes in geregelten, legalen Bahnen verläuft und um ein attraktives Angebot mit Mehrwert für die Region auf die Beine zu stellen, hat sich dieser Tage eine Mountainbike-Initiative gegründet – und Landrat Bastian Rosenau hat für dieses tolle Projekt die Schirmherrschaft übernommen“, berichtet der Tourismus- und Wirtschaftsbeauftragte des Enzkreises, Jochen Enke.

Ziel der „Initiative Mountainbike Trailnetz Nordschwarzwald“ (kurz: IMTN) sei es, nach dem Vorbild des Rems-Murr-Kreises auch in unserer Region ein attraktives, legales Trailnetz in Form ausgewiesener Pfade im Wald zu realisieren und dazu die vielen einzelnen Interessensgruppen an einen Tisch zu bringen. Einer der Initiatoren ist Wolfgang Jörlitschka, selbst begeisterter Mountainbiker: „More trails near to home“ – unter diesem Motto wollen wir die Vorteile des Projekts für alle, die sich für's Mountainbiken, für den Wald und Naturschutz interessieren, herausarbeiten.“

Gleichzeitig gibt es Bestrebungen innerhalb der touristischen Organisationen, das Mountainbiken und Graveln (also das Befahren von Schotterpisten) in der Region attraktiver zu gestalten und Wegstrecken zu definieren. „In Calw haben wir bereits das Mountainbike-Grundwegenetz eingeführt, das die verschiedenen Kommunen und Gebiete innerhalb des Landkreises miteinander verbindet. Schön ist, dass sich auch der Enzkreis diesem Projekt angeschlossen hat“, erklärt Vanessa Lotz-Kijak von der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald.

Zusammen mit dem Enzkreis-Touristiker Jochen Enke und Bettina Reitze-Lotz von der „Tourismusgemeinschaft Albtal Plus“ hat sie kürzlich eine studentische Arbeit im Studiengang „Nachhaltige Tourismusentwicklung“ an der Hochschule Heilbronn vergeben. Dort wird nun geprüft, unter welchen Voraussetzungen eine gemeinsame Mountainbike-Region entstehen kann.

Der Enzkreis hat zudem die Lenkungsgruppe „Interkommunales Trailnetz Nordschwarzwald“ (kurz: IK Trailnetz NSW) ins Leben gerufen, die dieser Tage bereits zum zweiten Mal im Landratsamt tagte. Dort trafen sich Forstamt, Forst-BW, Touristiker, Naturschützer und Mountainbiker, um die verschiedenen Standpunkte auszutauschen, die komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen zu durchleuchten und künftige Maßnahmen zu koordinieren. So sollen gemeinsam konkrete Kriterien und Planungen zur Umsetzung eines Trailnetzes erarbeitet werden. Dazu wird zeitnah für zwei oder drei ausgewählte Pilotstrecken eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden, um so hilfreiche Erkenntnisse für das Gesamtprojekt zu erhalten.

„Vom Jäger bis zur Natur-, Tier- und Artenschützerin, vom Spaziergänger bis zur Wanderin – wir wollen alle Interessensgruppen einbinden“, betont Jochen Enke, der sich wie seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter sehr über das Zustandekommen des interkommunalen und überregionalen Projektes freut. Auch die Landkreise Rastatt und Karlsruhe sowie die Stadt Pforzheim hätten bereits Interesse signalisiert und darum gebeten, über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten zu werden.

„Ein Trailnetz bietet den Fahrerinnen und Fahrern von Mountainbikes die Möglichkeit, ihr Hobby legal und überregional auf ausgewiesenen Pfaden im Wald auszuüben“, so Landrat Rosenau abschließend. „Ziel ist in jedem Falle, dass sich die verschiedenen Nutzergruppen im Wald konfliktfrei und im Einklang mit naturschutz- und forstrechtlichen Vorgaben bewegen können. Insofern unterstütze ich die Arbeit der Initiative und der Lenkungsgruppe gerne.“ (enz)



Legal und konfliktfrei auf zwei Rädern und auf ausgewiesenen Pfaden im Wald unterwegs: Eine neu gegründete Initiative und eine Lenkungsgruppe kümmern sich um die Ausweisung eines überregionalen Trailnetzes. Fotograf: Jens Wegener

Tag des Baumes am Donnerstag, 25. April

Klein aber oho – die Mehlbeere ist der Baum des Jahres 2024

ENZKREIS. „Die wenigsten kennen sie und doch ist die Mehlbeere ein spannender, schöner und vielseitiger Baum!“, schwärmt Michael Gerster, stellvertretender Forstamtsleiter des Enzkreises. Nichtumsonst wurde diese Baumart von der Dr. Silvius Wodarz Stiftung zum „Baum des Jahres 2024“ bestimmt. Denn für diese Wahl der Echten oder auch Gewöhnliche Mehlbeere, lateinisch *Sorbus aria*, gibt es einige gute Gründe, so der Experte:

Am ehesten kennt man die Mehlbeere aus Gärten, Parks und Straßen. Doch auch im Wald kommt sie gelegentlich vor. Mit in der Regel deutlich unter 20 Metern Höhe ist die Mehlbeere zwar klein,



aber oho, denn sie kann ein Alter von bis zu 200 Jahren erreichen. Die Mehlbeere blüht im Mai und Juni in traumhaft seidigem Weiß und ist dann ein wahrer Leckerbissen für Insekten. Wissenschaftler konnten ca. 160 Insekten- und Milbenarten an ihr nachweisen. Auch bei Vögeln ist die Mehlbeere sehr beliebt. Diese haben es auf ihre roten, ca. ein Zentimeter großen Beeren abgesehen.

Wie der Name des Baumes vermuten lässt, schmecken die Früchte im ersten Moment unspektakulär und mehlig. Durch Frost reduziert sich jedoch der Gehalt an Gerbstoffen. Danach kann Mehlbeerensaft zumindest als Beimischung zu Säften, Marmeladen und Gelees verwendet werden. Auch Essig oder Branntwein lässt sich daraus herstellen. Die kleinen Kerne der Frucht sind nicht giftig, aber unbecömmlich und können Brechreiz verursachen. In früheren Zeiten wurden gemahlene Samen der Mehlbeere zum Strecken von Mehl verwendet.

Die Mehlbeere ist nicht nur waldökologisch besonders wertvoll. Sie besticht auch mit ihrer großen Trockenheits- und Hitzetoleranz – wobei ihr unsere Winter nichts ausmachen. Doch warum kommt die Mehlbeere so gut mit Hitze und Trockenheit zurecht? „Das liegt unter anderem an ihren Blättern. Diese haben eine silbergrau behaarte, filzige Unterseite und verfügen durch ihre Beschaffenheit über einen perfekten Verdunstungsschutz. Mit ihrer silberflimmernden Baumkrone ist die Mehlbeere auch aus größerer Entfernung gut zu erkennen“, erklärt Gerster. „In den Wäldern des Enzkreises kommt die echte Mehlbeere bisher nur selten vor“, weiß er, „aufgrund ihrer ökologischen und klimatischen Eigenschaften ist sie jedoch eine gerne gesehene Baumart und ist zum Beispiel zur Aufwertung von Waldrändern gut geeignet.“

Wer künftig ein Exemplar von ihr sucht, wird unter anderem im Remchinger Forst fündig. Dort werden im Rahmen des Girls' Day am 25. April von Mädchen, die sich zum spannenden Beruf einer Försterin oder Forstwirtin informieren, junge Mehlbeeren gepflanzt. (enz)



Die Früchte der Mehlbeere färben sich ab September nach und nach leuchtend orangerot. Bild: Adobe Stock / enz

Finanzielle Unterstützung für die klimaneutrale Kommunalverwaltung



Kommunen in Baden-Württemberg erhalten Geld vom Land für Klimabeauftragte

- Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verpflichtet alle Kommunen im Land, bis 2040 eine klimaneutrale Verwaltung zu haben
- Für Personalstellen, die den Prozess vorantreiben sollen, gibt es eine finanzielle Unterstützung
- Fördertopf enthält noch Mittel

Die Kommunen in Baden-Württemberg, und damit auch deren Verwaltungen, müssen bis 2040 klimaneutral sein. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, berät die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) Städte, Gemeinden und Landkreise. Sie leistet auch Hilfestellung bei der praktischen Umsetzung. Zusätzlich erhalten die Kommunen eine finanzielle Unterstützung vom Land, wenn sie eine einschlägige Stelle schaffen. Die Klimabeauftragten sollen den Umbau vorantreiben. Aktuell ist noch Geld im Fördertopf. Darauf weist die Landesenergieagentur hin. Beantragen können Kommunen die Förderung beim Umweltministerium. Bislang wurden 108 Stellen bewilligt, davon sind bereits rund 70 besetzt. Die Finanzierung besteht aus einem Zuschuss von 65 Prozent der Personalausgaben für Fachpersonal über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Gefördert werden auch begleitende externe Beratungen sowie Sachkosten.

Um die Klimaneutralität der Kommunalverwaltungen voranzutreiben, braucht es Fachleute, die sich dieser Aufgabe widmen. Unterstützung gibt es dafür vom Land in Form von Zuschüssen für „Beauftragte für die klimaneutrale Kommunalverwaltung.“ Die Höhe der Zuwendung beträgt 65 Prozent der Personalausgaben. Für Beratungs- und Sachkosten gibt es 75 Prozent. Die KEA-BW unterstützt die Beauftragten durch Beratung, via Infomailings und mit einem digitalen monatlichen Austausch.

„Der Umbau hin zur klimaneutralen Kommunalverwaltung muss systematisch vonstatten gehen“, betont die Bereichsleiterin für kommunalen Klimaschutz bei der KEA-BW, Nadine Derber. „Die Kommunen nähern sich dem Ziel Klimaneutralität in drei Schritten. Nach einer Bestandsaufnahme der aktuellen Situation folgt ein Plan mit Maßnahmen zur Absenkung der Treibhausgasemissionen. Anschließend werden die Maßnahmen umgesetzt.“ Diese Reihenfolge sei für diesen Prozess unentbehrlich, so die Umweltwissenschaftlerin Derber.

Wie Kommunalverwaltungen klimaneutral werden

Im Detail sieht das so aus: Zunächst wird geprüft, wie hoch der tatsächliche CO₂-Ausstoß in den verschiedenen Liegenschaften und Fuhrparks der Gemeinde ist. Wie viel Energie wird in Kita, Schule und Rathaus verbraucht? In einem zweiten Schritt erarbeitet die Kommune einen Maßnahmenplan zur Umsetzung. Danach unternimmt sie Anstrengungen, den Verbrauch zu senken und den Restbedarf erneuerbar zu decken. Dafür ist ein massiver Ausbau von Photovoltaik auf den Dächern der kommunalen Gebäude ein wichtiger Schritt. Auch ein auf E-Mobilität umgestellter Fuhrpark trägt dazu bei, den Ausstoß schädlicher Treibhausgase zu reduzieren. Zusätzlich dazu lohnt ein Blick auf die möglichst klimaneutrale Aufbereitung von Abwasser. Um ihre Erfolge zu dokumentieren, monitort die Kommune kontinuierlich die Fortschritte.

Um all diese Transformationsschritte einzuleiten, zu kommunizieren, mit den einzelnen Abteilungen innerhalb der Kommunalverwaltung abzustimmen und umzusetzen, fördert das Land Personal, das sich dieser Aufgabe annimmt. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der KEA-BW finden Kommunen hier: www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/team.

Weiterführende Links:

- www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/klimaneutrale-kommunalverwaltung
- www.kea-bw.de/energiekrisen-lotse/mehr-personal
- <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/>

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

20.04.	Joachim Kreutel, Wingertweg 43	85 Jahre
20.04.	Vincenzo Lupardi, Hälldenweg 7	80 Jahre
22.04.	Christina Dreher, Am Rothenrain 15	70 Jahre
25.04.	Lothar Thiel, Am Breitenstein 34	75 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Ehejubilare

Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

Herr Roland Müller und Frau Karin Müller, geb. Kellenberger feiern am Samstag, 20. April 2024 das Fest der Diamantenen Hochzeit.



Mit den Angehörigen gratuliert die ganze Gemeinde den Ehepaaren zu ihrem besonderen Fest.

Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:
<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
 eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de
 Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Unsere Bücherei ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen vom Baby bis zu den Senioren, jeder findet etwas in unserem Angebot.

Wir bieten eine große Auswahl für **Kinder** an Bilder- und Vorlesebücher, Tiptoi Medien, Tonie Boxen zum Ausprobieren und derzeit über 135 Tonies.

Von den **Erstlesern bis zur 4. Klasse**, inklusive **Sachbücher**, finden Sie im **Kinderbereich**.



Ab **Klasse 5** finden Sie die **nächste Lesegruppe** und dem Alter entsprechenden **Jugendsachbüchern** ebenfalls im Untergeschoß.

Wir unterstützen **Kinder** bei der **Auswahl** eines Buches zur **Präsentation** und bestellen auch neue Bücher (falls nicht vorhanden) zur **GFS Vorbereitung**.

Des Weiteren stellen wir **Themenkisten** den **Kindergärten** und **Schulen** zur Verfügung.

Im Obergeschoß haben wir eine **große Lesecke** mit **Comics, DVDs und CDs** eingerichtet. **Junge Erwachsene und Leser*innen bis ins hohe Alter** finden Romane, Historisches, Krimis, Thriller, und Hörbücher im großen **Romanraum**. Sachbücher für **Erwachsene** von A – Z, **Zeitschriften** und **DVDs** stehen gleich nebenan im **Sachbuchbereich**.

Unsere Gemeindebücherei ist **Mitglied im Online-Verbund eBib Nordschwarzwald**, mit dem **Leser*-innen Ausweis** haben Sie Zugriff auf unsere Onlinemedien wie **eBooks, eAudios, eMagazine & ePaper**.

Neugierig geworden?

Sie finden uns in der Hauptstraße 45 (direkt hinter der evangelischen Kirche) 75228 Ispringen.

Welttag des Buches

Am 23. April 2024 ist es wieder so weit: Deutschlandweit feiern Buchhandlungen, Verlage, Bibliotheken, Schulen und Lesebegeisterte am UNESCO-Welttag des Buches ein großes Lesefest. Bereits zum 27. Mal verschenken Buchhandlungen rund um diesen Tag das Welttagsbuch „**Ich schenk dir eine Geschichte**“ an eine Million Schülerinnen und Schüler.

Auch die Bücherei Ispringen beteiligt sich an dieser Aktion. Unsere jungen Leser bekommen von uns das Buch ab Mittwoch, 24. April 2024 geschenkt.



„Mission Roboter –

Ein spannender Fall für die Glücksagentur“

von Anke Girod, Illustrationen von Timo Grubing
 Mila und Baran trauen ihren Augen nicht, als eines Tages ein merkwürdiges Objekt auf der Dachterrasse landet – oder besser gesagt eine echte Bruchlandung hinlegt. Genau vor der Zentrale



ihrer Glücksagentur, die Lösungen für Probleme aller Art verspricht. Denn Milas großes Hobby ist es, anderen zu helfen. Und so hat sie zusammen mit Baran, der immer die besten Ideen hat, eine eigene Agentur dafür gegründet. Doch das seltsame Ding wirft allerhand Fragen auf – vor allem als es sich als Roboterkind A3B3 vorstellt und offenbar einen großen Defekt hat. Es dauert nicht lange, bis Mila und Baran mitten in ihrem bisher spannendsten Fall stecken...

Schauen Sie einfach bei uns rein, wir beraten Sie gern. Die Nutzung der Bücherei ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen. Zur Ausleihe benötigen Sie lediglich einen Nutzerschein, den Sie sich bei uns ausstellen lassen können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – **Ihr Büchereiteam**